

Allgemeine Bestimmungen

- In diesem Mietvertrag geht es um die Miete des Jugendraums Chillhouse, nicht aber um die Miete des Aussenareals des Kulturschopfs. Das Aussenareal gehört der BLS Netz AG (beachten Sie dazu auch die Verbotstafel rechts neben dem Damen-WC).
- Die Miete und das Depot werden bei der Schlüsselübergabe bezahlt.
- Der Jugendraum Chillhouse kann nur für private (nicht kommerzielle) Veranstaltungen gemietet werden.
- Im Jugendraum Chillhouse dürfen sich **maximal 25 Personen aufhalten**.
- Für den oben erwähnten Anlass ist die Mieterin/der Mieter bzw. die volljährige Person, die den Vertrag mitunterzeichnet vollumfänglich verantwortlich.
- Rauchen ist im Jugendraum Chillhouse nicht gestattet.
- Es dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.
- Strengstens verboten sind: das Überqueren der Gleise, das Berühren der Stromkabel der BLS, das Missachten der durch die BLS Netz AG angebrachten Signale und Markierungen und die Störung der allgemeinen Abläufe auf dem Bahnhofareal Burgdorf Steinhof. Beachten Sie dazu auch die Verbotstafel der BLS rechts neben dem Damen-WC. Die Veranstalterinnen/Veranstalter sind verpflichtet, ihre Gäste auf diese Verbote hinzuweisen und bei Missachtung einzuschreiten.
- Auf die Nachbarschaft ist gebührend Rücksicht zu nehmen. Es gelten die regulären Dezibel-Werte gemäss Lärmschutzgesetzgebung.
- Nach Beendigung des Anlasses sind Haus und Umgebung unter Vermeidung von Lärm unverzüglich zu verlassen.
- Allfällige Schäden oder Nachreinigungen (CHF 50./Std.) werden vom Depot abgezogen, bzw. in Rechnung gestellt. Für verlorene Schlüssel und allfällige Folgeschäden haftet die Mieterin/der Mieter.
- Die Vermieterin lehnt jede Haftung ab.

Besondere Bestimmungen

- Die volljährige hauptverantwortliche Person muss am Ende die Schlusskontrolle übernehmen. Die volljährige Person ist erste Ansprechperson für die Chillhouse- Nutzer und muss jederzeit telefonisch erreichbar sein.
- Beim Alkohol gelten die gesetzlichen Bestimmungen: Unter 16 Jahren kein Alkohol, ab 16 Jahren Bier, Wein, Schaumwein (Alkopops sind nicht erlaubt); ab 18 Jahren gebrannter Alkohol.
- Unter 18 Jahren keine Tabakwaren

Reinigung

- Reinigung der Räumlichkeiten (Jugendraum Chillhouse und Toiletten), der benutzten Einrichtung (Tische, Bar, Böden, etc.) und der unmittelbaren Umgebung.
- Der Raum muss gut gelüftet werden.
- Geschirr abwaschen, abtrocknen und einräumen.
- Dekorationen entfernen.
- Abfall (inkl. Leerglas, Petflaschen, Dosen, etc.) muss selber entsorgt werden.
- Einrichtungen wie bei Mietantritt gruppieren.
- **Alle Türen und Fenster schließen, Licht etc. ausschalten.**

Die Mietenden nehmen Kenntnis von den Vertragsbedingungen.

Schlüsselübergabe am:

Schlüssel an :

Mieterin/Mieter:

Vermieterin/Vermieter:

Volljährige Vertreterin/volljähriger Vertreter:

Schlüsselrückgabe am:

Alles in Ordnung, Depot zurückerstattet

Depot zurückbehalten

Bemerkungen:

Mieterin/Mieter:

Vermieterin/Vermieter: